

Vereinbarung und Teilnahmebedingungen **handmadeART am Wasserschloss** am 11.08.2019 vor dem Wasserschloss sowie rund um das Kellereigebäude, 65719 Hofheim am Taunus

HAND MADE ART

am Wasserschloss

Vereinbarung und Teilnahmebedingungen für handmadeART am Wasserschloss am 11.08.2019 vor dem Wasserschloss sowie rund um das Kellereigebäude, 65719 Hofheim a. T.

Veranstalter: Beate Hüls (nachfolgend Organisatorin).

Veranstaltungsdatum/-ort:

Sonntag, 11. August 2019

11:00 bis 18:00 Uhr

Platz vor dem Wasserschloss sowie rund um das Kellereigebäude in 65719 Hofheim.

handmadeART am Wasserschloss ist eine Open Air-Veranstaltung.

Standgröße/Ausstattung/Standgebühr:

Variante 1: Freifläche 2 m breit x 3 m tief (ohne Zelt; ohne Stromanschluss)

Standgebühr 95,00 EURO zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Variante 2: Freifläche 3 m breit x 3 m tief (ohne Zelt; ohne Stromanschluss)

Standgebühr 105,00 EURO zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Variante 3: Freifläche 5 m breit x 3 m tief (ohne Zelt; ohne Stromanschluss)

Standgebühr 125,00 EURO zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Die Stände auf der Freifläche sind eigenständig mit einem **weißen** Pavillon zu überdachen. Wasser- und Stromanschluss sind separat zu buchen

Die **Anmeldeunterlagen sind bitte** per Post oder Email an Beate Hüls, Ubierstraße 14, 65719 Hofheim einzureichen.

Dazu gehören das ausgefüllten & unterschriebenen Teilnahmeformulare und ggf. eine Kopie des Gewerbescheins. Bewerber, die kein Gewerbe besitzen und als Freiberufler tätig sind, müssen dies mit Angabe der USt-ID unter Sonstiges vermerken.

Unvollständige und unlesbare Anmeldungen können leider nicht bearbeitet werden.

**Teilnahmeformular für handmadeART am Wasserschloss
am 11.08.2019 vor dem Wasserschloss sowie rund um das Kellereigebäude, 65719 Hofheim am Taunus.**

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular und eine Kopie des Gewerbescheins per Post oder Email an: **Beate Hüls, Ubierstraße 14, 65719 Hofheim**

Unterlagen die nach diesem Datum eingehen (Poststempel) und unvollständige/ unlesbare Anmeldungen können nicht bearbeitet werden.

Label (falls vorhanden).....

Vor- und Nachname:

Rechnungsadresse:.....

.....

Email:.....@.....

Handynummer:.....

www.....

<https://www.facebook.com/>.....

Blog:

Sonstiges:

.....

Kontakt zu Journalisten, Veranstaltungskalender etc.:

.....

Produkte aus den Bereichen (mehrfach Nennung möglich):

- Mode: Damen Herren Kinder
Accessoires Dekoration Kinderprodukte Papeterie
Produktdesign Schmuck Kunst & Kultur Körperpflege
Kulinarisches Möbel

Sonstiges:

Kategorie (mehrfach Nennung möglich):

- Handmade Grüne Produkte Recycling/Upcycling Bio-Qualität
Naturprodukte z.B. Ton, Holz etc. ökologische/nachhaltig Produkte

Sonstiges:.....

Standfläche/Ausstattung/Stromanschluss:

- Freifläche 2m x 3m ohne Pavillon einmalig 95,00 EURO zzgl. gesetzl. MWST.
Freifläche 3m x 3m ohne Pavillon einmalig 105,00 EURO zzgl. gesetzl. MWST.
Freifläche 5m x 3m ohne Pavillon einmalig 125,00 EURO zzgl. gesetzl. MWST.
Stromanschluss ___ Volt (bitte angeben) Pauschal 15,00 € zzgl. MwSt.

Sonstiges: _____

Geschäftsstand:

- Gewerbetreibender (Kopie des Gewerbescheins beilegen)
FreiberuflerIn KünstlerIn

Ust-ID _____

Teilnahmeerklärung

Hiermit bewerbe ich mich als Aussteller für **handmadeART am Wasserschloss** am 11.08.2019 vor dem Wasserschloss sowie rund um das Kellereigebäude, 65719 Hofheim. Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen und Marktregeln von **handmadeART am Wasserschloss**.

Ort und Datum.....

Unterschrift

Teilnahmebedingungen & Marktregeln von handmadeART am Wasserschloss

1. Informationen zu handmadeART am Wasserschloss

Veranstalter ist Beate Hüls (nachfolgend Organisatorin). Die Veranstaltung ist eine reine open-air-Veranstaltung und findet statt am Sonntag, 11.08.2019, 11:00 - 18:00 Uhr, Platz vor dem Wasserschloss sowie rund um das Kellereigebäude, 65719 Hofheim. Über die Teilnahme an **handmadeART am Wasserschloss** entscheidet die Organisatorin, es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme. Alle Bewerber werden schriftlich (per Mail) über Zusage bzw. Absage benachrichtigt. Bei Zusage der Teilnahme an **handmadeART am Wasserschloss** wird der Teilnahmebetrag (nach Rechnungsstellung) sofort fällig. Des Weiteren werden Bildmaterial und ein Kurztext/ Beschreibung vom Aussteller benötigt; gesonderte Information per E-Mail. Der Platz vor dem Wasserschloss sowie der Kellereiplatz gehören der Stadt Hofheim am Taunus. Der Aussteller wird sich entsprechend der gesetzlichen Regelung von öffentlichen Flächen verhalten und diese akzeptieren.

Die vollständig ausgefüllten Teilnahmeunterlagen (ausgefüllte und unterschriebenes Teilnahmeformular und Kopie Gewerbeschein) sind per Post oder E-Mail an **Beate Hüls, Ubierstraße 14, 65719 Hofheim, beate@evendon.de** einzureichen. Unterlagen, die nach diesem Datum eingehen (Poststempel), oder unvollständig/ unlesbar sind werden nicht bearbeitet und berücksichtigt.

2. Zeiten

Der Aufbau beginnt am Veranstaltungstag um 08:00 und muss bis 11:00 Uhr abgeschlossen sein. Der Marktbetrieb findet von 11:00 bis 18:00 Uhr statt, der Abbau beginnt direkt im Anschluss an die Veranstaltung ab 18:00 Uhr und muss bis 21:00 Uhr abgeschlossen sein. Die Zeiten für den Auf- und Abbau sind unbedingt einzuhalten. Vor Beendigung der Veranstaltung darf kein Stand abgebaut werden. Für vorsätzliche Beschädigungen in und an der Ausstellungsfläche haftet der Aussteller selbst. Verwendete Materialien müssen schwer entflammbar sein.

3. Ausstellungsfläche

Die Ausstellungsfläche wird dem Teilnehmer unmöbliert zur Verfügung gestellt. Die Verkaufsflächen sind eigenständig und ansprechend zu gestalten. Die Standfläche wird auf dem Boden markiert/ abgeklebt. Die Fläche beschreibt den Platz für die Produkte, Aufbauten und den Aufenthaltsbereich der Aussteller. Es ist nicht erlaubt, Produkte oder Aufbauten aus der Fläche herausragen zu lassen. Ebenso ist es untersagt in den Boden Verankerungen (Bohren, Hämmern, Schrauben) anzubringen. Die Lauffläche und Rettungswege müssen unbedingt frei bleiben. Die Zuteilung der Standflächen erfolgt durch die Organisatorin. Ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche in einem bestimmten Bereich besteht nicht. Befinden sich auf der angemieteten Standfläche Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten, berechtigt dies nicht zu einer Minderung des Teilnahmebetrages oder zum Rücktritt. Die Ausstellungsflächen müssen während der Öffnungszeiten der Veranstaltung mit dem angemeldeten und zugelassenen Ausstellungsgut bestückt und personell besetzt sein. Anfallender **Abfall** wird vom Aussteller **eigenständig entsorgt**. Es ist nicht gestattet Musik abzuspielen. Es dürfen keine brennbaren Gegenstände entzündet (Kerzen, Räucherstäbchen o.ä.) werden. Für entstandene Personen- und Sachschäden haftet der Aussteller in vollem Umfang.

4. Leistungen Veranstalter & handmadeART am Wasserschloss

- Organisation und Durchführung der Veranstaltung
- Bereitstellung der Ausstellungsfläche mit Kontaktmöglichkeiten zu Konsumenten
- Veröffentlichung der Aussteller auf der **handmadeArt am Wasserschloss** Facebook-Seite
- Flyer, Plakat
- PR-Arbeit: Medienpartner, Print- und Onlinemedien, Social-Media-Aktivitäten

5. Anlieferung & Parken

Für die Anlieferung und Abtransport der Waren ist der Aussteller selbst zuständig und verantwortlich. Entstehende Kosten hierfür werden nicht vom Veranstalter und der Organisatorin getragen/übernommen. Die Anlieferung erfolgt über Elisabethenstraße. Ein kurzfristiges Halten im Bereich des Marktes ist nur zum Entladen gestattet. Kostenlose Parkplätze in unmittelbarer Nähe - ausreichend vorhanden!!

6. Anmeldung & Zulassung

Durch das Absenden der vollständig ausgefüllten Teilnahmeformulare wird der Wunsch geäußert bei **handmadeART am Wasserschloss** am 11.08.2019 teilzunehmen. Mit dem Absenden des Formulars werden die Teilnahmebedingungen als verbindlich anerkannt. Teilnahmebestätigung oder -absage erfolgt schriftlich per Email. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme.

7. Kosten

Nach der Teilnahmebestätigung und Erhalt der Rechnung wird der Teilnahmebetrag unter Einhaltung der Fristen sofort fällig. Die fristgerechte Zahlung ist Voraussetzung sämtlicher Verbindlichkeiten, so auch für den Bezug der Standfläche.

8. Rücktritt

Dem Aussteller steht das Recht zu, innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung und Rechnung, schriftlich und ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Dieser Rücktritt zieht keine Kostenforderung nach sich. Erfolgt die Absage nach Ablauf der Rücktrittsfrist, so ist die Zahlung der kompletten Standmiete samt angeforderten Nebenkosten (Strom/Wasser) fällig.

9. Werbung und PR

Nur bei einer fristgerechten Abgabe der Ausstellerinformationen (Bildmaterial und Kurzbeschreibung) kann der Veranstalter die Aufnahme in die eigene PR – Aktivitäten gewährleisten. Falls die angeforderten Angaben nicht bis zu diesem Termin eingereicht worden sind, werden Grundinformationen aus dem Anmeldeformular entnommen. Der Veranstalter behält sich redaktionelle Änderungen vor.

10. Bild- und Textrechte

Mit der Anmeldung gibt jeder Teilnehmer sein Einverständnis, dass eingereichte Unterlagen für entsprechende Dokumentationen wie auch Promotion- und Öffentlichkeitsarbeiten verwendet werden können. Bild- und Textrechte müssen frei von Rechten Dritter sein. Der Teilnehmer haftet in vollem Umfang für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Textmaterial (bis spätestens 01. Juni 2019 per Dropbox an beate@evendon.de freigeben oder per Mail senden)

- Text für Vorstellung im Web und Presseanfragen: max. 500 Zeichen
- URL Website, URL facebook, URL Shop (z.B. DaWanda, Etsy oder eigener Shop), URL Blog

Bildmaterial

- 5 aktuelle Produktbilder in Webqualität: 72 dpi, 800 pixel Breite (**nicht verwackelt, gut belichtet, aktuelle Produkte**)
- Logo in Webqualität mind. 500 pixel Breite

11. Brandschutz

Es dürfen keine brennbaren Gegenstände entzündet (Kerzen, Räucherstäbchen o.ä.) werden. Feuerlöscher und Rettungswege/Beschilderung dürfen nicht entfernt, oder abgedeckt werden.

12. Höhere Gewalt

Muss die Veranstaltung infolge höherer Gewalt (Feuer, Hochwasser, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhe o.ä.) oder auf behördliche Anordnung abgesagt, verschoben, verkürzt oder geschlossen werden, hat der Aussteller keinen Anspruch auf Ersatz der Ihnen hieraus entstehenden Schäden sowie Rückzahlung der Teilnahmegebühren.

13. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Personenschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann. Er übernimmt jedoch keine Haftung für die vom Aussteller eingebrachten Gegenstände. Während der Ausstellungszeiten haben die Teilnehmer selbst für die Sicherheit ihrer Ausstellungsobjekte zu sorgen, dies gilt insbesondere für Diebstahl. Das betrifft auch die Auf- und Abbaueiten, vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung.

14. Erfüllungsort/ Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Hofheim am Taunus und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main. Für die vertraglichen Beziehungen gilt ausschließlich deutsches Recht. Zugrunde liegen immer die hier aufgeführten Bedingungen.

15. Salvatorische Klausel

Sollten diese Bestimmungen teilweise lückenhaft oder rechtsunwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen, mit der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

Vereinbarung und Teilnahmebedingungen **handmadeART am Wasserschloss** am 11.08.2019
vor dem Wasserschloss sowie rund um das Kellereigebäude, 65719 Hofheim am Taunus

16. Anerkennung

Mit dem Absenden des ausgefüllten und unterzeichneten Teilnahmeformulars erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters, sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen als verbindlich an. Sämtliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Stand: 01/2019

Ort und Datum.....

Unterschrift